

Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich Verkehrsangelegenheiten
3.327.3 Zulassung zum Straßenverkehr
AZ: 3.327.3. / Taxi

Lübeck, 02.05.2014
Herr Jelen
Tel: 3320

TOP 4.2.3 Anpassung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Hansestadt Lübeck

In 2008 und 2011 wurden die Beförderungsentgelte in der Hansestadt Lübeck zum Teil deutlich erhöht:

Nachstehend der Anstieg der Beförderungsentgelte von 2008 auf 2011:

2 km Fahrleistung um 22,00 %
4 km Fahrleistung um 19,74 %
6 km Fahrleistung um 18,63 %
8 km Fahrleistung um 16,40 %
10 km Fahrleistung um 14,94 %

Dabei wurden Änderungswünsche aus dem Taxigewerbe vollumfänglich übernommen. Die sehr deutliche Erhöhung in 2011 war u.a. die Folge des hohen Kraftstoffpreises.

Aufgrund der Stagnation des Kraftstoffpreises und der nur mäßigen Steigerungen der sonstigen Unternehmerrkosten konnte bislang von einer weiteren Erhöhung der Beförderungsentgelte abgesehen werden. Auch gab es keinen Anlass die Beförderungsentgelte anderweitig anzupassen.

Per 17.01.2014 ging bei der Verwaltung ein Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte durch die IG Taxi ein. Als Begründung wurde im Wesentlichen angeführt, dass *die seit der letzten Anpassung im Jahre 2011 gestiegenen allgemeinen und spezifischen Kostensteigerungen ausgeglichen und dem Tourenaufkommen angepasst werden sollen.* Darüber hinaus *soll im Jahr 2015 ein Mindestlohn in der Taxibranche eingeführt werden.* Der Nachttarif wird begründet mit den *Zeitzuschlägen gem. Arbeitszeitgesetz.* Die Anpassung der Entgelte für Wartezeiten wird damit begründet, dass *Kunden gerade in den Nachtstunden bestellte Taxen an Tankstellen oder Gaststätten länger warten lassen.* Durch die Anhebung des Zuschlages für Großraumtaxen *soll eine lenkende Wirkung hin zur Nutzung zweier normaler, jedoch näher stehender Taxen erreicht werden.* Die Erhöhung der Beförderungsentgelte, wie von der IG Taxi vorgeschlagen, bewegt sich um 9,6 % bis zu 31,15 %.

Bei derartigen Anträgen nach dem Personenbeförderungsgesetz ist keine besondere Verwaltungsentscheidung erforderlich. Trotzdem kann der o.g. Antrag durch den Bereich Verkehrsangelegenheiten in Überlegungen zur Anpassung der Beförderungsentgelte mit einbezogen werden.

Hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Preissteigerungen sind aufgrund Erkenntnisse der IHK vom 10.04.2014, die allgemeinen Verbraucherkosten im Zeitraum von Januar 2011 bis Februar 2014 um 5,66 % gestiegen.

Zusätzlich ergeben die speziellen Kosten für Kfz-Wartung und Kfz-Werkstatt in den letzten zwei Jahren einen Anstieg um ca. 3,5 % gemäß Schreiben der Kfz-Innung vom 10.04.2014. Darunter fallen auch Materialkosten und Lohnerhöhung.

Die Minicar Zentrale spricht sich gegen eine Erhöhung der Beförderungsentgelte aus, da die Preise für Kraftstoffe und die Reparaturkosten in den letzten Jahren konstant geblieben sind.

Für die Lübecker Funktaxen ist lt. Mitteilung vom 11.04.2014 die Erhöhung berechtigt.

Unter Bezug auf die Antworten der IHK und der Kfz-Innung bewegen wir uns in einer Kostensteigerung um 3,5 % - 5,66 % (Zeitraum 2011-2014).

Es läuft derzeit deshalb ein konkreter Abgleich, ob eine Anpassung der Beförderungsentgelte in Form einer Erhöhung angemessen ist und in welcher Form diese Anpassung erfolgen sollte.

Der Fachausschuss Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie die Bürgerschaft werden nach der Sommerpause über die Ergebnisse informiert.

Preistabelle / Vergleich der Beförderungsentgelte

	STVO vom 24.07.2008	STVO vom 03.06.2011 aktuell gültig	beantragt für 2014 / Tag	beantragt für 2014 / Nacht
Grundtaxe	2,40 Euro	2,90 Euro	3,20 Euro	4,20 Euro
0 – 1 km	1,30 Euro	1,60 Euro	2,00 Euro	2,00 Euro
1 – 2 km	1,30 Euro	1,60 Euro	1,80 Euro	1,80 Euro
2 – 6 km	1,30 Euro	1,50 Euro	1,60 Euro	1,60 Euro
ab dem 6. km	1,30 Euro	1,40 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro
Wartezeiten				
0 bis 2. Min	0,23 Euro	0,20 Euro	0,40 Euro	0,50 Euro
2. – 3. Min	0,23 Euro	0,40 Euro	0,40 Euro	0,50 Euro
ab 3. Min	0,36 Euro	0,40 Euro	0,40 Euro	0,50 Euro
Zuschlag				
Großraum	4,00 Euro	4,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
Vergleich der Beförderungsentgelte im Angleichungsverfahren 2011 (ohne Wartezeiten)				
durchschnittl. Fahrleistung				
2,0 km	5,00 Euro	6,10 Euro	7,00 Euro	8,00 Euro
4,0 km	7,60 Euro	9,10 Euro	10,20 Euro	11,20 Euro
6,0 km	10,20 Euro	12,10 Euro	13,40 Euro	14,40 Euro
8,0 km	12,80 Euro	14,90 Euro	16,40 Euro	17,40 Euro
10,0 km	15,40 Euro	17,70 Euro	19,40 Euro	20,40 Euro

Bei kurzen Strecken (2 Km) erhöht sich das Beförderungsentgelt von 6,10 Euro auf 7,00 Euro am Tag (14,75 %) und von 6,10 Euro auf 8,00 Euro in der Nacht (31,15 %); auf einer Strecke von 4 km erhöht sich das Beförderungsentgelt von 9,10 Euro auf 10,20 Euro am Tag (12,09 %) und von 9,10 Euro auf 11,20 Euro in der Nacht (23,08 %).

Bei langen Strecken (10 Km) erhöht sich das Beförderungsentgelt von 17,70 Euro auf 19,40 Euro am Tag (9,60 %) und von 17,70 Euro auf 20,40 Euro in der Nacht (15,25 %);

Im Auftrag

Mischa Jelen